

WICHTIGE Hinweise und Erläuterungen zur umseitigen Erklärung **Über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub**

1. Allgemeines:

Bodenaushub ist grundsätzlich einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Große Mengen werden zur Rekultivierung von Abbaustellen benötigt. Auch für Tiefbaumaßnahmen und im Landschaftsbau wird Bodenaushub als Baumaterial verwendet. Er darf jedoch nur dann ohne besondere technische Sicherungsmaßnahmen verwendet werden, wenn er frei von Belastungen und Verunreinigungen, also unbelastet und damit unbedenklich ist. Für belasteten Bodenaushub gelten besondere Sicherheitsvorkehrungen. Grundsätzlich kann die Unbedenklichkeit nur von einem sachverständigen Gutachter festgestellt werden. Für belasteten Bodenaushub gelten besondere Sicherheitsvorkehrungen. Ausnahmen sind gemäß den folgenden Punkten 2 und 3 möglich.

2. Unbedenklichkeitserklärung durch Laien:

In besonders eindeutigen Fällen, wo eine Belastung von vornherein nicht zu erwarten ist (siehe Punkt 3), kann auch ein sachkundiger Laie (z.B. Architekt, Bauingenieur, Baustellenleiter, Garten- und Landschaftsbau, Landwirt und ähnliche Berufe) die Unbedenklichkeit auf dem umseitigen Formblatt „**Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub**“ bestätigen. In Zweifelsfällen ist die Zustimmung des zuständigen Landratsamts einzuholen. Durch seine Unterschrift erklärt derjenige, der Bodenaushub abgibt (Abgeber) gegenüber demjenigen der den Bodenaushub annimmt (Abnehmer) und gegenüber den zuständigen Behörden, dass das Bodenmaterial frei von Schadstoffbelastungen und Verunreinigungen ist.

3. Voraussetzungen für eine vereinfachte Unbedenklichkeitserklärung:

Eine Belastung mit Schadstoffen braucht nicht vermutet werden, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Baustelle am Herkunftsor des Bodenaushubes wird erstmalig bebaut und es liegen keinerlei Hinweise auf Bodenverunreinigungen vor (z.B. auffällige Verfärbungen oder Gerüche) **und**
- auf dem Baugrundstück und den direkt angrenzenden Grundstücken findet/fand niemals eine gewerbliche, industrielle oder militärische Nutzung (auch keine Lagerung von Materialien, Stoffen oder sonstigen Gegenständen) statt **und**
- das Grundstück wurde nie für den Anbau von Sonderkulturen (Obst, Hopfen, Wein, ...) genutzt **und**
- nach Auskunft der Gemeinde (schriftliche Bestätigung auf der Unbedenklichkeitserklärung) oder des Landratsamts liegt bezüglich des Baugrundstücks und der angrenzenden Flächen kein Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten vor **und**
- das Grundstück liegt nicht in unmittelbaren Bereich einer vielbefahrenen Straße (bis 10m Entfernung vom Fahrbahnrand) **und**
- das Grundstück liegt nicht im Kernbereich urbaner und industriell genutzter Gebiete, z. B. Innenstadtbereiche größerer Städte **und**
- das Grundstück liegt nicht im Einwirkungsbereich des (historischen) Bergbaus (Schwemmfächer, Abraum-Verfüllbereiche...) **und**
- der Herkunftsor des Bodenaushubes liegt im Landkreis Ravensburg oder Bodenseekreis und damit im deutschen Quartär/Tertiär **und**
- an der Baustelle fallen pro Gebäude weniger als 500 Kubikmeter Bodenaushub an.

4. Formular zur Unbedenklichkeitserklärung

Das umseitige Formular ist gewissenhaft auszufüllen und mindestens 3 Werkstage vor Anlieferung an den Abnehmer des Bodenaushubes zu übergeben. Falsche oder fehlerhafte Angaben können straf- und zivilrechtlich belangt werden. Darüber hinaus können Haftungs- und Schadensersatzansprüche entstehen. Bodenaushub, dessen Herkunft und Unbedenklichkeit nicht feststehen, darf nur an dafür zugelassenen Orten aufgefüllt werden.

Gemeinde:

Ort, Teilort:

Bauherr:

Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme:

Art des Aushubs:

Menge in Kubikmeter:

Zeitraum der Anlieferung:

Aushub bzw. Fuhrunternehmer:

Unterschrift:

Gemeinde in der sich die Baustelle befindet

Viele Gemeinden bestehen aus mehreren Teilen, der Teilort ist anzugeben, z.B. Berg-Ettishofen

Name und Anschrift des Bauherrn sind anzugeben.

Es ist anzugeben, was auf der Baustelle gebaut werden soll: z.B. Neubau 2 Familien-Wohnhaus; Neubau Altersheim

Es ist die Bodenart möglichst nach DIN 4022 anzugeben. Es reicht aus, wenn der Boden durch Reiben zwischen den Fingern nach Ton, Lehm, Schluff, Sand und Kiesanteil klassifiziert wird.

Die geschätzte Menge des anfallenden Bodenaushubs ist anzugeben.

Angaben des Anlieferungszeitraums, z.B. ca. 37.-39. Kalenderwoche.

Name und Anschrift des Fuhrunternehmers sind anzugeben.

Der Unterzeichner hat anzugeben, ob er Bauherr, Bauleiter, Architekt oder sonstiger Verantwortlicher auf der Baustelle ist.

Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub

Diese Erklärung ist nur für **besonders eindeutige Fälle** vorgesehen, wo eine Belastung von vorneherein nicht zu erwarten ist und ein sachkundiger Laie (Erbauer, Bauleiter u.a.) die Unbedenklichkeit des Aushubmaterials beurteilen kann. Insbesondere müssen die Voraussetzungen aus Pkt. 2 erfüllt sein.

Diese Erklärung ist **mindestens 3 Werktagen vor Anlieferung** vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen. Der Abnehmer ist trotz Vorlage dieser Erklärung nicht verpflichtet den Bodenaushub anzunehmen. Durch falsche oder fehlerhafte Angaben können Haftungs- und Schadensersatzansprüche entstehen.



1. Herkunft des Bodenaushubs

Gemeinde	Bestätigung der Gemeinde/des LRA Ab 10 m³ Aushubmaterial	
Ort bzw. Teilort	Auf dem genannten Grundstück bestehen keine Eintragungen im Bodenschutz- und Altlastenkataster.	
Straße, Haus-Nummer bzw. Gemarkung, Flurstücks-Nummer	Diese Bestätigung erfolgt auf der Grundlage der vom Landratsamt Konstanz durchgeföhrten Erhebung altlastverdächtiger Flächen.	
Baugebiet	Die Gemeinde übernimmt deshalb für die Richtigkeit dieser Angaben keine Gewähr. Insbesondere ersetzt diese Bestätigung nicht die Verantwortlichkeit des Bauherrn o. Bauleiters.	
Bauherr: Name, Anschrift		
Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme		
Bisherige Nutzung des Baugrundstücks		
Bodenhorizonte	<input type="checkbox"/> humoser Oberboden <input type="checkbox"/> kulturfähiger Unterboden <input type="checkbox"/> Ausgangsgestein <input type="checkbox"/> Sonstiges	Ort, Datum, Unterschrift
Menge in Kubikmeter (ca.)		
Zeitraum der Anlieferung		
Aushub- bzw. Fuhrunternehmer: Name, Anschrift		

2. Voraussetzung für die Unbedenklichkeitserklärung ohne Untersuchung des Bodens: (bitte ankreuzen)

Eine Belastung mit Schadstoffen braucht nicht vermutet zu werden, da alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es liegen keine organoleptischen Hinweise auf Bodenverunreinigungen vor (z.B. auffällige Verfärbung oder Gerüche)
- Auf dem Baugrundstück fand niemals eine gewerbliche, industrielle oder militärische Nutzung statt. (auch keine Lagerung von Materialien, Stoffen oder sonstigen Gegenständen)
- Nach Auskunft der Gemeinde oder des Landratsamtes (schriftliche Bestätigung auf der Unbedenklichkeitserklärung) liegt bezüglich des Baugrundstückes und der angrenzenden Flächen kein Verdacht auf Altlasten vor.
- Das Grundstück liegt nicht im unmittelbaren Bereich einer vielbefahrenen Straße. Aushub stammt nicht aus Straßenunterhaltungsmaßnahmen (z.B. Bankettschälgut, Straßenrückbau).
- Das Grundstück liegt nicht im Kernbereich urbaner bzw. industriell genutzter Gebiete, z. B. Innenstadtbereiche
- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.
- An der Baustelle fallen nicht mehr als 500 m³ Erdaushub an.

Ist eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt, muss ein Sachverständiger die Unbedenklichkeit prüfen!

3 .Verantwortliche Erklärung

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Der anzuliefernde Bodenaushub ist augenscheinlich unbelastet und enthält keine Abfälle oder Bauschutt. Sollten bei den Ausbauarbeiten auffällige Verfärbungen, Gerüche oder Abfälle auftreten, werde ich unverzüglich die weitere Zufuhr abbrechen und den Abnehmer sowie die zuständige Behörde (Landratsamt) informieren.

Ich bin Bauherr Bauleiter Fachbauleiter Architekt Transportunternehmer Sonstiges

Name, Ort, Datum, Unterschrift

Durch den Abnehmer des Bodenaushubs auszufüllen und zu unterschreiben

Verwendung des Bodenaushubs

Meichle & Mohr GmbH, Lager Engen zur Verwendung KW Schray Bauabschnitt

Der angelieferte Bodenaushub wurde augenscheinlich untersucht; Aussehen, Geruch und Farbe sind nicht auffällig, Fremdstandteile, Abfall oder Bauschutt sind nicht enthalten. Für die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht ist diese Erklärung zur Qualitätssicherung nicht ausreichend!

Ort, Datum, Unterschrift